

NEUFASSUNG

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

Mordverdächtige mit rechtsextremistischem Hintergrund?
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse über politisch motivierte Straftaten oder über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung hat der Senat in Bezug auf die drei Angeschuldigten im Fall der mutmaßlichen Ermordung des im April 2020 vermissten Marco Wöbse?
2. Warum hat der Senat in seinen bisherigen Veröffentlichungen zu dem mutmaßlichen Mordfall darauf verzichtet, einen rechtsextremistischen Hintergrund der Angeschuldigten zu erwähnen, der somit erst durch einen Artikel in der Spiegel-Ausgabe vom 25. Juni 2022 öffentlich bekannt wurde?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1

Die Angeschuldigten sind nach gegenwärtiger Kenntnislage des Senats bislang nicht wegen politisch motivierter Straftaten auffällig geworden. Im Zuge der Ermittlungen zu dem benannten Sachverhalt, insbesondere im Zusammenhang mit der Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern, haben sich allerdings Anhaltspunkte für eine mögliche rechtsextremistische Gesinnung der Angeschuldigten ergeben, die auf Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung hindeuten. Diese Erkenntnisse sind aktenkundig und liegen dem Gericht vor.

Zu Frage 2

Nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen konnten zu dem in Rede stehenden Tötungsdelikt keine Hinweise oder Erkenntnisse dahingehend gewonnen werden, dass die Tat zum Nachteil von Marco Wöbse einen rechtsextremistischen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund hatte. Gleichwohl werden die bremischen Sicherheitsbehörden den gewonnenen Anhaltspunkten weiter nachgehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die drei Angeschuldigten sind ausnahmslos männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 05.07.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.